

## RoHS - Konformitätserklärung

1. Richtlinie 2011/65/EU
2. Konformitätserklärung
3. Stoffverbot und Zertifizierung

### 1. RoHS-Richtlinie 2011/65/EU Neufassung

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

*Betroffen sind die Stoffe:*

Blei (Pb)  
Cadmium (Cd)  
Hexavalentes Chrom (Cr)  
Polybromierte Biphenyle (PBB)  
Polybromierte Diphenylether (PentaBDE, OctaBDE, DecaBDE)  
Quecksilber (HG)

*Grenzwerte ohne Ausnahmeregelung:*

1000 ppm: Blei (Pb), Quecksilber (HG), Hexavalentes Chrom (Cr), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PentaBDE, OctaBDE, DecaBDE)  
100 ppm: Cadmium (Cd)

### 2. RoHS Konformitätserklärung

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Produkte RoHS-konform sind. Die in der Richtlinie aufgeführten Ausnahmen können zur Anwendung kommen. Die Kennzeichnung der RoHS-Konformität ist auf Kundenwunsch auf den Lieferpapieren, den Rechnungen und den Etiketten der Produktverpackung aufgedruckt.

### 3. RoHS Stoffverbot und Zertifizierung

Die Aussage der Richtlinie ist eindeutig. Sie beschreibt die Beschränkung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe. Unter Punkt 1 sind Ausnahmen der Verwendung festgelegt. Der Gesetzgeber verlangt weder Zertifikate, Erklärungen, Prüfberichte noch Kennzeichnungen. Es gilt hier das Prinzip der Konformitätsvermutung zur Vermeidung unnötiger Bürokratie.

03.01.2011

Markus Vockenroth



m.a.l. Effekt – Technik GmbH  
Tromagstraße 1  
D - 36179 Bebra